

beim Stichwort *Furcht* (755–767). Im religionsgeschichtlichen Teil operiert Lanczkowski mit der Unterscheidung Furcht – Angst, im theologischen aber leugnet Schnurr faktisch ihre Bedeutung. Diese Defizite sind vermeidbar, werden auch aufgewogen durch vorzügliche Darstellungen, etwa zu den Begriffen *Freiheit* (497–549), *Freundschaft* (590–599), *Frieden* (599–646), *Fundamentalismus* (732–738), *Fundamentaltheologie* (738–752), die mir besonderen Eindruck gemacht haben.

Salzburg

Gottfried Bachl

KÖSTER HEINRICH, *Urstand, Fall und Erbsünde. Von der Reformation bis zur Gegenwart.* (Handbuch der Dogmengeschichte, Bd. II, Fasc. 3c.) (240.) Herder Verlag, Freiburg – Basel – Wien 1982. Kart. DM 78,—.

Nicht nur wer selbst dogmengeschichtliche Untersuchungen als sein hauptsächliches Arbeitsgebiet versteht, sondern jeder, der einigermaßen verantwortet systematische Theologie betreibt und auf Verkündigung hin zu vermitteln hat, weiß um die ungewöhnlich entsagungsvolle, kaum je als spektakulär gelentde Mühe und selbstlose Geduld, deren es bedarf, sollen solche dogmengeschichtlichen Überblicke gelingen, wie der hier zu besprechende. Nachdem H. Köster schon für die Zeit der Scholastik die unter dem Titel „Urstand, Fall und Erbsünde“ zu subsumierende Dogmengeschichte bearbeitet und vorgelegt hat (HbDgmG II/3b; 1979), liegt nun auch der Fasikel vor, der die Zeit von der Reformation bis zur Gegenwart darstellt. Man kann dem Verfasser (wie den anderen Mitarbeitern am HbDgmG) nicht genug für das vorgelegte Ergebnis seiner Studien danken. Dem wird jeder zustimmen, der um den unaufgebbaren Wert der Tradition gerade auch für eine zukunftsgerichtete (und nicht nur modern sein wollende) Theologie weiß.

Dieser Fasikel vermittelt, daß es gerade nicht um theologische Spitzfindigkeiten, sondern letztlich eben doch um das Selbstverständnis des Menschen gerade auch in der existentiellen Bewältigung seiner konkreten Unheilsverflochtenheit geht, wenn christlich nach wie vor von Erbsündlichkeit und ihren Implikationen die Rede ist. Solche Rede ist ja nur die andere Seite des anerkanntermaßen alles entscheidenden Bekenntnisses zu Jesus Christus als dem einen und einzigen Erlöser der Menschen und der Welt. Da der zu verarbeitende Stoff eine Überfülle an Problemen enthält, war eine sinnvolle Auswahl und eine entsprechend gegliederte Darstellung geboten. Die Erbsündenlehre war jau. a. eine jener Fragen, die zur Kirchenspaltung der Reformationszeit führten. So kann die katholische Dogmengeschichte seit dieser Zeit nur in Zusammenschau mit den Auffassungen und Lehren der reformatorischen Kirchen begriffen und dargeboten werden. Das erste Kapitel, mit „Urstand, Fall und Erbsünde im Zeitalter der Glaubensspaltung“ überschrieben, bietet die entsprechende Zusammenschau bis zum Konzil von Trient dar (1–56). Die Aufklärung brachte sodann für alle christlichen Konfessionen eine grundlegend neue Umschreibung des Problems mit sich, was vor allem im zweiten Kapitel herausgearbeitet wird (57–110).

Das dritte Kapitel schließlich behandelt „Urstand, Fall und Erbsünde in Theologie und Geistesgeschichte von der Aufklärung bis heute“ (111–235). Wie in diesem Titel schon angedeutet, so schaut der Verfasser für diese Zeit nicht nur auf die christlich-theologische Entwicklung; es werden ausdrücklich der Deutsche Idealismus und vor allem auch die modernen Humanwissenschaften mitberücksichtigt, da ohne diese gerade die Position der letzten Jahrzehnte überhaupt nicht begriffen werden könnten. Die Fülle des in diesen drei Kapiteln Dargebotenen auch nur andeuten zu wollen, wäre utopisch; es kann die Lektüre nur dringend empfohlen werden.

In einem Nachwort (236–240) gibt der Verfasser dankenswerterweise einen gedrängten, aber sprechenden Einblick in jene Momente der Lehre, die als Übereinkunft aller, in Einzelheiten sehr unterschiedlich urteilende Auffassungen gelten können. So dann wird herausgestellt, worin genau die Unterschiede heute liegen. Daß die katholische Lehre der Mitte (bei auch in ihr noch vorhandener Pluralität) als jene angesprochen wird, die am ehesten sowohl dem Offenbarungsbefund wie auch den Anliegen der heutigen Wissenschaften gerecht wird, erscheint nicht als „katholische Pflichtübung“, vielmehr als berechtigtes Ergebnis sinnvoller Zusammenschau des kaum je zu wissenschaftlich-endgültiger Befriedung gelangenden Problemkreises menschlicher Unheils erfahrung und ihrer Gründe. Bei Anerkennung des nach wie vor nur naturwissenschaftlich-hypothetischen Charakters der allumfassenden Evolutionstheorie könnten sogar weniger „Konzessionen“ an heute scheinbar einfach anzuerkennender Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung gemacht werden, ohne dieser ihr Recht zu nehmen. Auf die mögliche Harmonie christlicher Glaubensinhalte und heutiger humanwissenschaftlicher Erfahrung und Einsicht wird zu Recht mit Nachdruck hingewiesen.

Wien Raphael Schulte

RIVINIUS, KARL J. (Hg.), *Schuld, Sühne und Erlösung in Zentralafrika (Zaire) und in der christlichen Theologie Europas.* (298.) Steyler Verlag, Bonn 1983. Kart.

Was uns als theologische Maxime des pastoralen Handelns geläufig ist, daß nämlich die Botschaft des Evangeliums und die konkrete Situation der Menschen miteinander in Korrespondenz zu bringen sind, das gilt auch für eine Theologie und Pastoral der Mission: zum einen sind sie dem heilsgeschichtlichen Auftrag verpflichtet, zum anderen der jeweiligen politischen, sozioökonomischen und soziokulturellen Situation. Das verlangt die Respektierung der je andersgearteten, eigenständigen Kultur eines Landes oder ganzer Völker. Nur dadurch kann eine Verwurzelung des Christentums auf Dauer gewährleistet werden. Die theologische Konzeption und Reflexion solcher wechselseitiger Erschließung verlangt eine interkulturelle Kommunikation.

Der vorliegende Sammelband stellt sich dieser Aufgabe am Beispiel der christlichen Schlüsselbegriffe „Schuld, Sühne und Erlösung“, indem die Referate eines europäisch-afrikanischen Symposiums von Theologen und Religionssoziologen in St. Augustin